

Landtagsitzung vom 6. September 1946

Beginn: vormittags $\frac{1}{2}$ 10 Uhr

Anwesend: alle Abgeordneten.

Präsident: Präsident Strub eröffnet die heutige Sitzung und begrüsst die Abgeordneten.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vorgelesen und gutgeheissen.

Präsident: Ich habe im Einvernehmen mit dem Vizepräsident Dr. Ritter als ersten Punkt der heutigen Landtagsitzung die Angelegenheit Dr. Alois Vogt, alt Vize-Regierungschef, auf die Tagesordnung gebracht. Die Regierung hat über diesen Fall dem Landtag verschiedene Akten zur Weiterbehandlung übermittelt und ich werde hierüber kurz orientieren. Wird vorgelesen

Zusammenstellung über den Akteninhalt siehe separates Blatt.

Präsident: Also auf Grund der Verfassung hat der Landtag die Sache abzuklären, ob die Angelegenheit Dr. Alois Vogt weiter untersucht werden soll oder nicht. Ich möchte daher den Gegenstand zur Debatte stellen und ersuche die Herren, sich zu melden. Eventuelle Auskünfte können anhand der vorliegenden Akten erteilt werden.

Abg. Dr. Ritter: Der Landtag hat sich mit dieser Angelegenheit nur zu befassen, wenn ein Antrag auf Erhebung der Anklage vorliegt oder gestellt wird. Ich habe diese Akten durchgesehen und nach meiner Meinung auch gründlich geprüft im Zusammenhang mit der Verfassung und den Gesetzen. Nach Art. 62 der Verfassung könnte eine Ministeranklage nur gemacht werden, wenn die Verfassung selbst vorsätzlich oder grobfahrlässig verletzt worden wäre. Beim Studium der Akten bin ich jedoch diesbez. zu einem absolut negativem Ergebnis gekommen. Ich finde keinen Tatbestand, der ein Gesetz verletzen würde, noch weniger einen Tatbestand, der die Verfassung verletzen würde. Auch aus der Verlesung dieser Akten habe ich, und gewiss auch alle anwesenden Herren den Eindruck bekommen, dass ein solcher Tatbestand nicht vorliegt und ich möchte deshalb den Antrag stellen, der Landtag wolle beschliessen, es sei kein Anlass vorhanden, eine Ministeranklage zu erheben.

Abg. Hoop: Ich wäre schon der Ansicht, dass Dr. Vogt selbst das grösste Interesse daran hätte, wenn diese Angelegenheit auf eine Weise abgeklärt würde, damit auch das Volk von dem Ausgang der Verhandlungen überzeugt ist. Wenn nur der Landtag sagt, dass nichts weiter dabei ist und die Sache als abgetan betrachtet, so bleibt doch im Volk etwas sitzen.

Präsident: Meinerseits stört mich nur etwas, an der kurzen Erledigung durch den Landtag und zwar folgendes: Wie im Amtsvermerk der Regierung niedergelegt ist, wurden die Unterlagen für diesen Fall, Fotokopien u.s.w. von Seiten der Schweizerischen Bundesanwaltschaft oder deren Organen der hiesigen Polizei übergeben. Also sind die schweizerischen Behörden wie auch die Alliierten Besatzungsbehörden vom Inhalt dieser Akten orientiert. ~~Meinerseits~~ bin ich der Ansicht, dass die Sache in einem Voruntersuch ~~schon~~ erledigt werden könnte.

Eintragungsprotokoll ist für möglich, dass die Angelegenheit schon

manche der genannten Unterlagen der Regierung übergeben werden können, falls dies möglich ist.

Was nun die Aktion Rosel betrifft, ist den Akten zu entnehmen, dass ein Passformular und ein Heimatschein ausgefolgt worden ist. Meinerseits bezweifle ich, dass ein Regierungsmitglied ohne weiteres ein Passformular ausfolgen darf. Wie wir gehört haben, ist nirgends ersichtlich, in wie weit die gesamte Regierung von dieser Sache orientiert worden ist. Ich weiss daher nicht, ob über diese Ausfolgung von Passformular und Heimatschein nur so kurz darüber hinweg gegangen werden kann.

Abg. H. Brunhart: Ich stelle den Antrag, dass Dr. Vogt und Dr. Hoop hierher vorgeladen werden, damit man sich über die Sache aussprechen kann.

Präsident: Ich glaube kaum, dass wir das Recht haben, als Untersuchungsbehörde aufzutreten.

Abg. H. Brunhart: Es hat aber jeder der Abgeordneten dann die Möglichkeit, sich bei den Herren persönlich zu erkundigen.

Abg. Sele: Mir ist diese Sache neu, ich habe einigemale davon gehört, aber um was es sich handelt, habe ich nicht gewusst. Es ist doch eigentümlich, dass man über einen solchen Fall so rasch entscheiden können soll, den ein genaues Bild von der ganzen Angelegenheit kann ich mir noch nicht machen. Es ist daher nicht mehr als recht, wenn die Herren vorgeladen werden, damit man auch ihren Standpunkt kennen lernt. Was nun Präsident Strub sagt, betr. Ausfolgung von einem Pass und Heimatschein, so möchte ich nur erwähnen, dass im Volk viel geredet worden ist wegen Ausstellung von Diplomatenpässen durch die Regierung Dr. Hoop. Wenn schon untersucht werden soll, so soll es nicht einseitig erfolgen, sondern auch in dieser Richtung vorgegangen werden. Ich pers. sehe hinter dieser ganzen Sache andere Hintergründe stehen. Man will die Briefmarkenangelegenheit unter den Tisch wischen indem man etwas anderes, breitschlägt. Ich bin noch nicht klar im Bild über die ganze Angelegenheit und hoffe, dass ein Abgeordneter das Recht hat die Sache anzuschauen und zu überlegen, denn wie gesagt, erst heute morgen ist mir der Sachverhalt bekannt worden.

Präsident: Hinsichtlich der Briefmarkensache glaube ich, dass kein Abgeordneter im Landtag ist, der diese Sache unter den Tisch wischen möchte, sondern es besteht das allgemeine Interesse, diese Sache ganz abzuklären, Ich möchte aber durchaus nicht haben, dass ^{strenge} der Eindruck aufkommen soll, dass die Sache politisch behandelt werde. Was nun die Akteneinsicht anbelangt, habe ich diese Dr. Ritter zur Verfügung gestellt mit Rücksicht darauf, dass er Jurist ist und zudem Fraktionsführer. Im übrigen steht es jedem Abgeordneten jederzeit frei, Akteneinsicht zu bekommen und zu verlangen. Ich möchte aber betonen, dass nicht ein Abgeordneter der Bürgerpartei etwas bis jetzt davon gesehen hat. Uebrigens habe ich den Weg für viel zu kompliziert gefunden, dass jeder Abgeordnete die Unterlagen zur Einsicht bekommen hätte sollen, dies nur zur Klarstellung der Sachlage.

Abg. Dr. Ritter: Nehmen wir an, der Landtag würde beschliessen auf Erhebung der Ministeranklage. Es würde dem Landtag sicher schwer fallen ein Gesetz zu bezeichnen, das verletzt worden wäre. Auf der anderen Seite konnte ich der Besprechung mit dem Staatsanwalt vom Präsidenten und mir entnehmen, dass er mit diesem vorhandenen Material keine Anklage erheben könnte, das wird Herr Präsident gewiss bestätigen können.

Präsident: Ganz richtig, aber ergänzen möchte ich noch, dass ^{ausser dem Aufkommen der Ministeranklage} im Falle einer Anklageerhebung die Untersuchung weiter ausgedehnt werden müsste, was bisher nicht erfolgt ist, da nicht das Landgericht hierfür zuständig ist sondern der Staatsgerichtshof in Betracht kommt.

Abg. Kindle: Zu diesem Fall möchte ich noch fragen, ich habe gehört, dass in einer Parteiversammlung in einer Gemeinde bereits über diese Angelegenheit geredet wurde. Besteht nun die Möglichkeit, dass dort solche Akten vorliegen hätten können ?

Präsident: Ausgeschlossen, solange ich die Akten in Händen habe, sind sie nicht in einer Parteiversammlung vorgelegen und vorher glaube ich kaum, dass diese Akten vorgelegt wurden.

Reg. Chef: Sobald mir mitgeteilt wurde, dass Akten von Dr. Vogt vorhanden seien, habe ich solche sofort in eine Schublade eingeschlossen, Ich habe solche dann in die Regierungssitzung gebracht und noch im gleichen halben Tag sind die Akten an das Landgericht weitergegangen. Es wäre natürlich die Möglichkeit, dass mehrere Kopien vorhanden sind, aber ich bezweifle das.

Abg. H. Brunhart: Dieser Fall wurde bereits in einer Bürgerpartei-versammlung besprochen. Einige Herren erwähnten dort, dass dieser Fall auszuschlagen sei.

Abg. Schädler: Ich bin von der ganzen Sache auch nicht informiert, ich habe gehört von der Einreisesperre in die Schweiz, aber den Grund kannte ich nicht. In den Bürgerpartei-versammlungen wo ich anwesend war, sind keine Akten vorgelegen, denn auch mir ist diese Sache ganz neu.

Abg. H. Brunhart: Es ist mir gesagt worden, dass Marzel Sele, Alois Negele und ein gewisser Frick in einer Bürgerpartei-versammlung gesagt haben, dass diese Sache ausgeschöpft würde, ob es sich nun bei diesem Herrn Frick um den Regierungschef Alexander Frick gehandelt hat, weiss ich nicht.

Reg. Chef: Der Alexander Frick war es nicht, mein Vater auch nicht und mein Cousin auch nicht.

Abg. H. Brunhart: Der Fall ist aber behandelt worden.

Reg. Chef: Es ist schon lange vorher von diesem Fall geredet worden.

Abg. H. Brunhart: Man hat schon viel geredet. Vielleicht wird von Reg. Chef Frick später auch geredet.

Reg. Chef: Ich nehme es an, Gutes und Schlechtes.

Präsident: Meinerseits lege ich Wert darauf, dass diese Sache nicht verpolitisiert wird. Mich stört diese Passgeschichte am meisten. Wir müssen die Sache nicht nur vom rein innerpolitischen Standpunkt ansehen, sondern im Interesse des Landes auch von der ausserpolitischen Seite.

Abg. Dr. Ritter: Selbst wenn dieser Umstand, die Ausgabe von Passformularen und Heimatschein erwiesen würde, liesse sich die Frage erheben, welches Gesetz ist dadurch verletzt worden. Wollen wir die früheren Jahre betrachten, wo die Regierung gezwungen war, im Interesse des Landes mit den Machthabern im Norden sich gut zu stellen, damit wir nicht Gegenstand eines Angriffes würden, als schutzlos kleines Land. Wie ich höre, wird in der Schweiz besonderes Gewicht auf den Fall Blaschke gelegt. Dieser Fall hat aber die ganze Regierung beschäftigt und nicht nur Dr. A. Vogt. Meines Wissens ist der Beschluss auf Haftentlassung vom Regierungskollegium verfasst worden und der Staatsanwaltschaft mitgeteilt worden. Die Verhaftung des Blaschke wurde den Schweizerbehörden anfangs Dezember 1942 mitgeteilt, sie haben aber kein Auslieferungsbegehren gestellt. Auch die Schweiz hat die Praxis oft geübt, dass solche Leute ausgetauscht oder überstellt wurden, um nicht eine Verurteilung durchführen zu müssen. Dass sie die Auslieferung des Blaschke nicht verlangt haben,

zeugt davon, dass sie damals auch kein Interesse gehabt haben, sich den Blaschke geben zu lassen. Hier bei uns war keine andere Möglichkeit vorhanden, als den Beschluss auf Haftentlassung, zu welchem es dann auch gekommen ist. Im übrigen kann uns gewiss Vize-Regierungschef Nigg hierüber noch nähere Auskunft erteilen.

Vize-Regierungschef Nigg: Betr. der Politik der alten Regierung ist zu erwähnen, dass durch ihre Gesamtdemission diese Frage erledigt sein dürfte. Der Fall Blaschke ist mir genau bekannt. In mündlichen Besprechungen hat Dr. Eberle bemängelt, dass Blaschke freigelassen wurde statt ausgeliefert. Die Schweizer haben jedoch gewusst, dass Blaschke 5 Wochen in Haft in Vaduz war, haben jedoch niemals ein Auslieferungsbegehren gestellt. Der Beschluss auf Haftentlassung ist von der Gesamtregierung gefasst worden und ich habe den Auftrag erhalten, die Haftentlassung zu beantragen. Es erfolgte später nie eine Reklamation bis der a.o. Staatsanwalt die Frage aufwarf, dass wir gegen die schweizerischen Interessen gehandelt haben oder hätten. Niemals, trotz meiner guten Beziehungen zur Bundesanwaltschaft, niemals ist gesagt worden, dass sie den Blaschke gerne haben möchten oder gehabt hätten.

Präsident: Es ergibt sich die Frage, ob die Regierung ermächtigt ist eine Freilassung auszusprechen wenn das Obergericht beschliesst, die Sache dem Staatsanwalt mit dem Auftrag zu übergeben, die Sache vom Standpunkt der Notenfälschung aus zu behandeln. Auch auf die Anfrage aus der Schweiz, als über den Stand der Angelegenheit Blaschke Auskunft verlangt wurde, hätte unbedingt der wahre Sachverhalt mitgeteilt werden müssen. Es wurde jedoch trotz der bereits erfolgten Haftentlassung die Mitteilung gemacht, dass die Sache noch in Behandlung stehe.

Vize-Reg.Chef: In Zürich konnten sie lange keinen klaren Standpunkt vertreten ob die Noten echt oder falsch seien.

Präsident: Mich ~~meinerseits~~ stört nach wie vor die Ausfolgung der Passformulare. Ich möchte auf die Debatte von Abg. Sele zurückkommen, welcher erwähnte, dass auch Diplomatenpässe ausgefolgt wurden, nach meiner Ansicht hat es sich hierbei aber um unterschriebene Pässe gehandelt, ~~aber~~ nicht um leere Passformulare. Das ist der grosse Unterschied in der Ausfolgung der Pässe.

Abg. Kindle: Es ist erwähnt worden, dass die Regierung in früheren Jahren sehr grossen Wert darauf legen musste, dass unser Land vom Krieg u.s.w. unbehelligt bläube. Dass die Herren in der schweren Zeit viel zugeben mussten kann ich verstehen, es war nicht so einfach. Ich meinerseits habe die Auffassung, dass Dr. Hoop mit Kriener sehr gut befreundet war, besser wie Dr. Vogt, dass dieser gewiss auch versch. Unterredungen mit Kriener gepflogen hat, dass von diesen Unterredungen nichts bekannt ist, dass von Dr. Hoop nie die Rede ist, das ist schon interessant, dass da nie etwas gegangen ist.

Reg.Chef: Wenn der Landtag der Regierung nicht traut, besteht die Möglichkeit, bei der Bundesanwaltschaft in Bern einen ev. Akt Dr. Hoop zu verlangen. Ich habe keinen Akt dazu und keinen Akt weggetan. Ich stelle daher den Antrag, dass die Bundesanwaltschaft betr. dem Akt Dr. Hoop befragt wird.

Abg. Dr. Ritter: Ich möchte mich gegen diesen Antrag aussprechen. Wir würden damit einen weiteren Schritt in der Preisgabe der Souveranität tun, wenn wir uns diesbez. abhängig machen würden. Es fällt mir übrigens auf, dass Schweizerbehörden Akten nach Liechtenstein schicken, ich glaube im umgekehrten Fall nicht, dass Akten in ähnlichen Angelegenheiten nach der Schweiz gesandt würden.

Ich würde mich daher nicht in ein Abhängigkeitsverhältnis der schweizerischen Bundesanwaltschaft begeben, sondern die Sache von uns aus erledigen.

Abg. H. Brunhart: Ich habe bereits den Antrag gestellt, dass beide Herren vorgeladen werden, damit wir Ihre Ansicht hören und auch fragen können.

Präsident: Der Landtag ist nicht Untersuchungsbehörde.

Abg. Dr. Ritter: Der Antrag von Abg. H. Brunhart wäre gerechtfertigt, wenn der Landtag auf Erhebung der Ministeranklage dringen würde. Bisher ist aber die Ministeranklage nicht gemacht resp. verlangt worden. Wenn aber die Ministeranklage verlangt werden sollte, würde ich den Antrag von Abg. H. Brunhart unterstützen. Vorläufig möchte ich ersuchen, über die Eintretungsfrage des Landtages zur Anklage Stellung zu nehmen und abstimmen zu lassen über meinen zuerst erfolgten Antrag.

Präsident: Meinerseits wollte ich niemand mit den Akten überumpeln. Ich habe die Sache mit Herr Dr. Ritter besprochen und war der Ansicht, dass das so das richtige sei. Wenn aber die Abgeordneten wünschen, die Sache vielleicht noch in der Fraktion zu besprechen, so habe ich nichts dagegen.

Abg. Dr. Ritter: Wenn die Akten zirkulieren, entstehen unnötige Breitläufigkeiten. Der Sachverhalt stammt von einem neutralen Juristen und ist instruktiv genug, sodass meines Erachtens ein besseres Bild durch Zirkulieren der Akten nicht erreicht würde.

Abg. Schädler: Ich würde mir das so vorstellen, dass sich die Abgeordneten jeder Fraktion zusammensetzen würden und die Sache besprechen würden. Ich bin auch nicht dafür, dass es in die breite Öffentlichkeit gebracht wird, sondern nur unter den Abgeordneten.

Abg. Kindle: Das kann ja über den Mittag gemacht werden. Die Herren sind ja in Vaduz, somit kann alles besprochen werden, sogar unter Zuzug von Dr. Vogt oder Dr. Hoop. Am Nachmittag kann dann über den Antrag von Dr. Ritter abgestimmt werden.

Abg. H. Brunhart: Bevor jedoch diese Sache nicht erledigt ist, soll auf keinen weiteren Punkt der Tagesordnung eingegangen werden.

Abg. Dr. Ritter: In diesem Fall bin ich der Ansicht, dass die Sitzung unterbrochen wird und am Nachmittag um 3 Uhr wieder fortgesetzt werden soll.

Präsident: Ich bin damit einverstanden.

1/4 12 Mittagspause Fortsetzung der Sitzung um 1/4 4 Uhr.

Präsident: Ich möchte hiermit die Nachmittagsitzung eröffnen.

Abg. Sele: Wenn es gestattet ist, möchte ich zuhanden der Regierung folgendes zur Kenntnis bringen: Schutzmann Josef Beck hat heute in Schaan erklärt, dass ich bereits am morgen vor der Landtagsitzung im Wirtshaus gewesen sei, ich verlange, dass der Mann von der Regierung einvernommen wird. Er erklärte, statt im Landtag zu sein sei ich am herumsaufen. Diese Aussage hat er jedoch selber in einer Wirtschaft gemacht. Ich meinerseits möchte feststellen, dass ich vom Schriftführer des Landtages die Mitteilung erhalten habe, ich möchte zu Nägele in die Landeskasse kommen, ich habe mir dann noch rasch Zigaretten in der Linde gekauft.

Abg. Dr. Ritter: Der Landtag kann sich das nicht gefallen lassen, dass über einen Abgeordneten während der Session Kritik geübt wird. Derartige Bemerkungen haben zu unterbleiben.

Abg. Sele: Emil Brunhart hat es pers. gehört, als Beck diese Angaben machte und hat es mir berichtet.

Abg. Dr. Ritter: Die Regierung wird daher ersucht, den Schutzmann Josef Beck einzuvernehmen um die Sache abzuklären.

Präsident: Wir haben die Angelegenheit Dr. Vogt über Mittag besprochen und waren der Ansicht, dass es im Interesse des Landes wäre, wenn die ganze Sache weiter abgeklärt werden könnte. Möchte sich diesbez. noch jemand zu Wort melden, wenn nicht lasse ich über den Antrag von Dr. Ritter abstimmen, er lautet:

Der Landtag wolle beschliessen, dass keine Veranlassung zur Erhebung der Ministeranklage gegen Alt-Vize-Regierungschef Dr. A. Vogt bestehe.

Wer also dafür ist, dass diese Ministeranklage nicht erhoben wird, soll dies durch Handerheben bekannt geben.

7 sind dafür (Fraktion der Union)

Meinerseits möchte ich im Auftrag der Bürgerpartei folgende Erklärung abgeben:

Die Fraktion der Bürgerpartei hätte sehr gewünscht, dass die Angelegenheit Dr. Vogt im Interesse des Landes hätte weiter abgeklärt werden können. Nachdem nun aber durch das Abstimmungsergebnis (7 Stimmen der Union für den Antrag des Abg. Dr. Ritter) erwiesen ist, dass die für eine Weiterverfolgung der Angelegenheit notwendige Zweidrittel-Mehrheit nicht erreicht werden kann, erübrigt sich die Stellung eines Antrages auf Erhebung der Ministeranklage.

Somit betrachte ich die Angelegenheit als erledigt.

Vize-Reg.Chef: Ich möchte nur noch zur Kenntnis bringen, dass bereits am 28. Juli 1937 an das Deutsche Reichsministerium des Innern in Berlin die Diplomatenpässe (Blanco-Pässe) Nr. 91 - 98 ausgegeben wurden, es handelt sich also hierbei um 8 Blanco-Diplomatenpässe.

Abg. Dr. Ritter: Die Angelegenheit Dr. Vogt wäre somit erledigt, der Landtag wird aber der Regierung diesbez. doch etwas mitteilen müssen.

Präsident: Die zweckmässige Formulierung stelle ich mir so vor, dass ich den Antrag von Dr. Ritter aufnehme und im Anhang die Erklärung der Bürgerpartei und schlussendlich, dass somit die Angelegenheit vom Landtag als erledigt betrachtet werde.

Abg. Dr. Ritter: Es muss aber ausdrücklich festgehalten werden, dass kein Gegenantrag gestellt worden ist.

Erhöhung des Dotationskapitals der Sparkassa für das Fürstentum Liechtenstein

Begründungsschreiben der Sparkassa und der Regierung wird vorgelesen.

Präsident: Wünscht jemand zu diesem Punkt das Wort ?

Abg. Dr. Ritter: Wie hoch ist das gegenwärtige Dotationskapital ?

Präsident: 1½ Millionen, und soll um eine weitere Million erhöht werden. Die Verzinsung des Kapitals übernimmt die Sparkassa, dem Land entstehen somit keine Auslagen.

Abg. Dr. Ritter: Wie erfolgt die Kreditbeschaffung.

Reg. Chef: Das wird die Regierung machen.

Abg. Dr. Ritter: Für das Land würden also keine Zinsdifferenzen entstehen.

Reg. Chef: Nein, es ist genügend Deckung da.

Abg. Kindle: Ich bin der Ansicht, dass es vorteilhafter wäre, wenn der Kredit bei der Sparkassa aufgenommen würde als bei Privatpersonen. Es wäre für alle Fälle besser so.

Reg. Chef: Der Geldgeber wäre noch abzuklären, resp. die ganze Art und Weise der Kreditaufnahme.

Abg. Kindle: Falls Privatpersonen in Frage kommen, erachte ich es als angebracht, dass der Landtag vor der Inanspruchnahme eines Kredites informiert wird.

Reg. Chef: Auf alle Fälle. Der Werdegang wird folgender sein: Der Landtag beauftragt die Regierung Vorführung zu nehmen betr. Aufnahme des Kredites und des Kreditgebers. Hierauf wird dem Landtag über das Ergebnis Bericht erteilt und dieser wird schlussendlich die Anleihe genehmigen.

Präsident: Ich möchte daher über den Antrag der Sparkassa abstimmen lassen.

Wer also damit einverstanden ist, dass dem Gesuch der Sparkassa das Dotationskapital um eine Million zu erhöhen entsprochen wird und der Regierung der Auftrag erteilt wird, Vorführung betr. dem Kreditgeber zu nehmen, möge dies durch Handaufheben bekannt geben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Präsident: Nebenbei möchte ich noch bemerken, dass ich, wenn ~~ich~~ Sie einverstanden sind, bei der ersten Lesung des Baugesetzes den Baurat Vogt einladen werde.

S u b v e n t i o n s g e s u c h von der Gemeindevorsteherung
B a l z e r s .

Präsident: Die Balzner haben Pläne vorgelegt über den Anbau an das bestehende Gemeindehaus, der teilweise für Abortanlagen für die Kleinkinderschule und teilweise als Garderoberraum für den Gemeindehaussaal gedacht ist. Ich möchte mitteilen, dass die Fin. Kom. den Gegenstand behandelt hat, sie ist sich jedoch nicht ganz im klaren über Trennung von Schule und Gemeindehaus. Sie ist daher der Ansicht, nachdem im Landtag Vertreter von Balzers anwesend seien, dass diese für Aufklärung sorgen werden.

Abg. H. Brunhart: Wie die Sache bisher gehandhabt wurde, ist für Schulbauten 30% der Baukosten und für andere Bauten 30% der Arbeitslöhne subventioniert worden. Wie mir bekannt ist, ist der untere Teil des Anbaues ganz für die Kleinkinderschule, der obere Aufbau hat sich natürlich durch den unteren ergeben, sodass eine Trennung halb zu halb als ein schlechtes Verhältnis angesehen werden müsste.

Abg. Fidel Brunhart: Ich könnte mich mit 30% der Arbeitslöhne nicht zufrieden geben. Die Abortanlagen mussten von der Gesundheitskommission aus gemacht werden (von dieser verlangt) der bessere Teil der Kosten wird auch dort aufgehen und nur ein kleiner Teil für den Saal, die Hauptsache ist daher für die Schule.

Abg. Sele: Wir haben in der Fin. Kom. die Sache besprochen. Ich war der Meinung, dass es kein reiner Schulbau sei aber es betrifft doch zum grösseren Teil die Schule, sodass der Sache am besten durch einen Mittelweg gedient wäre und zwar habe ich den Vorschlag gemacht auf 25% der Gesamtkosten, ich möchte heute diese Ansicht nochmals vertreten.

Präsident: Aus Konsequenzgründen ist es vielleicht doch vorteilhafter, dass auf Grund der Abrechnung erwiesen wird, was für Schule und was für Gemeindehaussaal ist und dementsprechend soll dann auch die Subvention für Schule und das andere entsprechend gewährt werden. Ich möchte diesen Antrag zur Debatte stellen.

Abg. Kindle: Auch die Sennerei in Ruggell und Vaduz wurden getrennt subventioniert. Für Wohnungsbau und Sennereigebäude.

Abg. Schädler:
Wie hoch ist der Voranschlag.

Präsident: Fr. 38'000.-

Abg. Schädler: Ich bin dafür, dass die Sache separat behandelt wird, für Schule und Gemeindehaus.

Abg. Sele: Ich habe die Sache in Balzers angeschaut. Es handelt sich wirklich zur Hauptsache um eine Schulsache, ich glaube daher dass das Land mit einem Mittelvorschlag von 25% der Gesamtkosten nicht schlechter wegkommen würde.

Abg. Kindle: Wenn aber die Hauptarbeiten für die Schule sind, so werden die Balzner mit einer Separierung besser wegkommen. Ich bin daher auch dafür, dass die Sachen separat behandelt werden.

Abg. H. Brunhart: Wenn es sich wirklich zur Hauptsache um die Schule handelt wie Vorsteher Brunhart sagt, so käme Balzers mit einem Mittelvorschlag schlecht weg.

Reg. Chef: Wie aus den Plänen ersichtlich ist, wird der untere und obere Stock ziemlich gleich ausgearbeitet. Wie das Dach und das Fundament zugeteilt wird, ist Sache des Bauamtes, im übrigen bin ich der Konsequenz halber für getrennte Subventionierung.

Abg. Fidel Brunhart: Fundament und Dach gehören zur Schule.

Präsident: Ich lasse daher zuerst über den Antrag von Abg. Sele abstimmen. Wer ist dafür, dass der Anbau mit 25% der Gesamtkosten subventioniert wird.

Abstimmungsergebnis: 4 ja

Wer ist dafür, dass für den Schulbau 30 % der Gesamtkosten und für die anderen Arbeiten 30 % der Arbeitslöhne subventioniert werden:

Abstimmungsergebnis: 11 ja.

G e s e t z b e t r . d e m u n l a u t e r e n W e t t b e w e r b :

3. L e s u n g

Präsident: Diese Sache wartet bereits längere Zeit auf Erledigung. Es handelt sich hier um eine Kopie der schweizerischen Bestimmungen.

Abg. Sele: Unlautere Wettbewerb, ist das nicht eine reine Sache vom Gewerbe, es würde mich interessieren, wie sich das Gewerbe hiezu einstellt ?

Präsident: Der Präsident des Gewerbes hat dem Gesetz nachgefragt, und mich gebeten, dass es erledigt werde, ich habe ihm dann versprochen, die dritte Lesung vornehmen zu lassen.

Die einzelnen Abschnitte werden vom Präsidenten vorgelesen und über jeden Abschnitt separat abgestimmt und einzeln angenommen.

Betr. Gerichtstand:

Abg. Schädler: Wenn nun aber ein Schweizer sich gegen das Gesetz verstösst, kann er da gezwungen werden, dass er hier zur Verhandlung erscheint.

Abg. Dr. Ritter: Zwingen kann man ihn nicht. Er hat keinen ordentlichen Wohnsitz hier und daher auch nicht seinen ordentlichen Gerichtsstand. Das Urteil kann auch in der Schweiz nicht vollstreckt werden, nur wenn der Betreffende hierher kommt.

Abg. Schädler: Für uns wäre es wichtig, wenn man das machen könnte.

Abg. Dr. Ritter: Da müsste in der Schweiz geklagt werden und das ist eine teure Sache. Das Gesetz hat schon aus diesem Grund nur einen beschränkten Wert.

Präsident: (Schlussendlich soll Artikel 20 noch zum Gesetz dazukommen und zwar w.f.:)

Alle mit diesem Gesetz in Widerspruch stehenden Bestimmungen insbes. das Gesetz vom 20. Dezember 1915 Nr. 16 betr. Ausverkauf werden aufgehoben.

Artikel 21: Dieses Gesetz wird als nicht dringlich erklärt

Präsident: Ich möchte noch die Abstimmung über die Gesamtvorlage vornehmen. Wer ist mit der Gesamtvorlage des Gesetzes betr. unlauterem Wettbewerb einverstanden:

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Abg. Dr. Ritter: Ich möchte anfragen, ob nicht die 2. Lesung betr. der Industriekammer durchgeführt werden könnte.

Abg. Sele: Ich habe erfahren, dass Gustaf Ospelt Obmann der Industriekammer sei und wollte daher mit diesem eine Unterredung betr. meinen Bedenken haben. Leider konnte bis heute eine diesbez. Besprechung noch nicht stattfinden. Meine Bedenken bestehe jedoch nach wie vor. Ich habe auch mit Kollegen gesprochen, die der gleichen Ansicht wie ich auch.

Präsident: Wir werden somit die 2. Lesung verschieben.

Landeschulkommissär:

Reg. Chef: Der Landesschulrat hat sich in seiner letzten Sitzung betr. dem Anstellungs- resp. Besoldungsverhältnisses des neuen Schulkommissärs Prof. Meier befasst. Laut Art. 19 des Schulgesetzes lässt der Landesschulrat an den Landtag folgenden Antrag einbringen: Es sei an Prof. Meier während der Bestellung als hauptamtlicher Schulkommissär ein jährliches Gehalt von Fr. 8'000.- incl. Teuerungszulagen und Wohnung inbegriffen auszuzahlen. Falls nun die Beamten eine Lohnerhöhung erhalten, so soll der Schulkommissär in gleicher Weise eine Erhöhung erhalten. Im weiteren wird ersucht, diesen Beschluss als dringlich zu erklären.

Präsident: Ich möchte daher diesen Antrag zur Abstimmung bringen.

Abg. Sele: Wir haben diese Sache früher schon behandelt und ich bin der Ansicht, warum dringlich erklären, ist das notwendig?

Präsident: Ich verstehe das ganz gut, Prof. Meier wird sich entscheiden müssen, gehe ich in die Schweiz zurück oder bleibe ich hier, das ist der ganze Grund.

Abg. Sele: Ein Kredit vom Landtage unterliegt dem Referendum.

Reg. Chef.: Der Landtag hat die Möglichkeit, die Sache dringlich oder nicht dringlich zu erklären. Wenn ein Gesetz als dringlich erklärt wird, besteht keine Referendumsmöglichkeit.

Abg. Hoop: Ich möchte die Anregung machen, dass die versch. Veranstaltungen in einem nützlichen Rahmen durchgeführt werden, damit spart das Land viele Tausend Franken, die umgekehrt einem Kind besser zu Nutzen kommen als wenn man Gäste mit Vaduzer überfüllt. Mit dieser Sache sollte sparsamer umgegangen werden.

Reg. Chef: Ich habe bereits in der Geschäftsprüfungskommission gesagt, dass gespart werden muss, man hält zurück was man kann. Um bestimmte Anlässe kommen wir jedoch nicht herum. Im übrigen, sind wir gewiss nicht so festlich veranlagt.

Abg. H. Brunhart: Ich bin nicht für die Schaffung dieser Stelle gewesen und auch nicht für das Dringlicherklären, dieser Kredit gehört dem Referendum unterstellt.

Abg. Sele: Ich möchte nur kurz sagen, betr. der Anregung von Abg. Hoop. Die Veranstaltungen in der Schweiz, das ist eine Sache für sich und hat mit dem Schulkommissär nichts zu tun.

Abg. Hoop: Es hat insoweit mit dem Schulkommissär zu tun, dass bei den Veranstaltungen tausenden von Franken eingespart werden können, dieses Geld hätte für die Jugend angewandt grösseren Nutzen.

Abg. Kindle: Ich bin der Auffassung, dass der Beschluss mindestens dem Referendum unterstellt wird und nicht dringlich erklärt werden soll.

Präsident: Es handelt sich hier um einen gewissen Ausnahmefall. Am 9. September ist Schulbeginn, da wird sich Dr. Meier im klaren sein wollen und nicht noch 30 Tage in der Luft hängen.

Abg. Kindle: Diese Begründung anerkenne ich nicht, man hat früher gewusst, dass man einen Mann haben muss.

Präsident: Ich lasse daher abstimmen: Wer mit dem vom Landesschulrat gestellten Antrag, den Schulkommissär 6 Jahre anzustellen mit einem Jahresgehalt wie Reg. Chef Frick erwähnt hat, einverstanden ist, möge dies durch Handerheben zur Kenntnis geben.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja

Wer ist dafür, dass dieser Beschluss als dringlich erklärt wird, möge dies durch Handerheben bezeugen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja

Anwendung der Schweizerischen Transportordnung: (auf Lastwagenbesitzer in Liechtenstein)

Anlässlich unserer Besprechung in Bern wegen Anwendung der schweizerischen Transportordnung auf Lastwagenbesitzer in Liechtenstein, wurde der Vorschlag gemacht, entweder die schweiz. Transportordnung im Ganzen zu übernehmen oder eine Bedüfnisklausel in der Gewerbeordnung aufzunehmen, womit die Aussicht bestehe, dass die liecht. Autobesitzer auch weiterhin auch in der Schweiz Transporte durchführen können.

Ich glaube das wichtigste wird sein, dass in einem Spezialgesetz eine Möglichkeit geschaffen wird, dass bei Erteilung von neuen Konzessionen das Bedürfnis in vermehrtem Masse berücksichtigt wird. Bereits heuer sind 10 neue Transport-Konzessionen erteilt worden. In Bern hat man uns vorgeworfen, dass die liecht. Unternehmen besser behandelt werden als die Schweizer. Es wird eine Klausel eingeführt werden müssen, dass diejenigen Transportunternehmen, die bereits vor dem 15. August 1940 die Konzession gehabt haben, das sind etwa 15 im ganzen Lande, in Zukunft für den Frachtenverkehr in die Schweiz zugelassen werden, die anderen hingegen nicht. Eigener Werkverkehr ist natürlich zugelassen, gemischter Verkehr aber nicht. d.h. wenn einer eigene Produkte nach der Schweiz führt, kann er dies ohne weiteres machen, Gegenfuhrer auf dem Rückweg darf er hingegen keine mitnehmen.

Reg. Chef: Schon im Interesse unserer eigenen Leute müssen wir eine Klausel einführen, heute kauft sich bald jeder ein Lastauto.

Vize-Chef: Mit Recht wird natürlich in Bern darauf hingewiesen, dass durch die Erteilung von so vielen Konzessionen das Arbeitsfeld der Unternehmer auf das Gebiet der Eidgenossenschaft abgedrängt werde.

Ich möchte nun vom Landtag die Meinung hören, ob eine Bedürfnisklausel eingeführt werden soll oder die ATO von der Schweiz übernommen werden.

Präsident: Da ist die Bedürfnisklausel einfacher.

Vize-Chef: In diesem Fall würde ich ein Entwurf ausarbeiten und dem Landtage vorlegen.

Abg. Sele: Betr. der Entlohnung der Chauffeure möchte ich noch bemerken, dass diese gegenüber den Schweizern sehr schlecht bezahlt sind. Was in der Schweiz der niedrigste Lohn ist ist bei uns der höchste. Gerade die Chauffeure beim Postauto sind sehr schlecht bezahlt und auf der anderen Seite verdienen die Postautobesitzer soviel. Wäre es übrigens nicht interessant, dass das Land die Postauto übernehmen würde?

Reg. Chef: Das ist bereits auf dem Programm. Nicht dass der Staat als Besitzer der Wagen auftreten will, sondern einzelne Linien an die Unternehmer zu vermieten gedenkt. Da jedoch der Vertrag mit den Unternehmern bis 1948 läuft, kann erst dann an eine diesbez. Umstellung gedacht werden.

Abg. Sele: Noch ein Punkt möchte ich vorbringen. Von Balzers habe ich versch. Briefe bekommen wegen Versicherung der Holzer. Wenn nämlich Balzner Bürger im Winter das Losholz machen, sind sie nicht versichert. Es sollte nun von der Regierung oder vom Landtag eine Regelung getroffen werden, dass jede Gemeinde eine diesbez. Versicherung eingehen muss.

Vize-Chef: Eine Versicherungspflicht besteht für die einzelnen Gemeinden nicht.

Abg. H. Brunhart: Balzers hat eine Holzerversicherung gehabt, es sind dann aber versch. Unfälle passiert, sodass die Versicherung diese Holzarbeiten nicht mehr übernahm.

Reg. Chef: Für Versicherungsprämie geht alljährlich $\frac{1}{2}$ Million Fr. über den Rhein.

Abg. Kindle: Betr. Holzerversicherung würde ich mir das so vorstellen, dass die Gemeinde eine separate Police abschliessen würde und diese auf alle Losholzempfänger verumlagen würde, dass sowohl der Losholzempfänger sowohl als sein ev. Stellvertreter versichert wären.

Wir haben seinerzeit in der Geschäftsprüfungskommission auf Anregung von Dr. Vogt wegen der Zusammenziehung der Krankenkassen in eine einzige liechtensteinische Krankenkasse verhandelt und Anregungen hiezu gemacht, bestünde nicht auch die Möglichkeit, dass die Unfallsachen im Lande intern geregelt werden könnten.

Abg. Sele: Das wäre gewiss eine begrüssenswerte Lösung.

Abg. Kindle: Es wäre wünschenswert, wenn jemand beauftragt würde, die Unfallstatistiken zu studieren und die ganze liechtensteinische Unfallsache zu untersuchen. Es braucht dies natürlich ein grosses Studium, aber ich glaube, dass es von grossem Wert für das Land wäre.

Präsident: Wir wollen noch die Sache betr. der Autotransport-Ordnung zur Erledigung bringen.

Abg. Schädler: Wie steht es nun mit jenen Unternehmen, die z.B. von den Bauern Kartoffeln u.s.w. aufkaufen und die aufgekaufte Ware dann gesamthaft in die Schweiz verkaufen, dürfen die weiterhin Waren dieser Art nach der Schweiz führen oder nicht?

Vize-Chef: Nach meiner Ansicht handelt es sich hier um Werkverkehr, welcher auch weiterhin gestattet sein würde.

Abg. Schädler: Im anderen Fall würde sich das auch auf die Bauern sehr auswirken.

Präsident: Dies kann noch abgeklärt werden.

Vorbehältlich der Abklärung dieser Angelegenheit, bin ich dafür eine eigene Regelung zutreffen. Es soll daher die Regierung beauftragt werden, eine entsprechende Vorlage dem Landtag zu unterbreiten resp. einzureichen.

Präsident: Wer ist damit einverstanden?

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Schluss der Sitzung: 5 Uhr